

Enzyklopädische Bibliothek

in 30 Teilbänden

Herausgegeben von

Franz Böckle, Franz-Xaver Kaufmann,
Karl Rahner, Bernhard Welte

in Verbindung mit Robert Scheer

BB 1100 2553-16

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft

Teilband 16

Dietrich von Engelhardt

Johann Glatzel

Adrian Holderegger

Abweichung und Norm

Gerfried W. Hunold

Wilhelm Korff

Minoritäten, Randgruppen und
gesellschaftliche Integration

Knud E. Løgstrup

Solidarität und Liebe

Albert Raffelt

Interesse und Selbstlosigkeit

Herder Freiburg · Basel · Wien

Verlagsschriftleitung:

Robert Scherer

Rudolf Walter



6966

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

© Verlag Herder Freiburg im Breisgau 1982

Herstellung: Freiburger Graphische Betriebe 1982

ISBN 3-451-19216-0

Gerfried W. Hunold
Wilhelm Korff

Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration

- I. *Das Problem der Minoritäten in der Gesellschaft* (Gerfried W. Huhnold) 61
 1. Die gesellschaftliche Funktion konformen und abweichenden Verhaltens 62
 2. „Normalität“ als Grundproblem gesellschaftlicher Normierungen 67
- II. *Zur ethischen Beurteilung abweichender Identität* (Wilhelm Korff) 72
 1. Außenseiter wider Willen 73
 2. Zumutungen abweichender Identität 74
 3. Ethische Reaktionen 75
- III. *Ethische Autonomie oder soziale Binnenmoralen* (Wilhelm Korff) 78
 1. Grundsätzliches zur normativen Situation 78
 2. Ethische Kriterien 80
 3. Konkrete Chancen zur Versöhnung 82
 - a) Wehrdienstverweigerer 82
 - b) Ethnisch Stigmatisierte 82
 - c) Die christlichen Bekenntnisse 83
 - d) Eheprobleme 84
 - e) Gleichgeschlechtliche 85
 4. Strafvollzug als Pädagogik der Versöhnung 87
 5. Wandlung zu offener Identität 90
 6. Versöhnte Vielfalt 91

Verweisthemen:

Abweichung und Norm; Anonymität und persönliche Identität; Anthropologie und Theologie; Autonomie und Geschöpflichkeit; Bildung; Ehe; Emanzipation und christliche Freiheit; Entwicklung und Reifung; Erfahrung und Glaube; Familie; Frieden; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit; Gesetz und Gnade; Gewissen; Herrschaft – Macht – Gewalt; Humanismen und Christentum; Interesse und Selbstlosigkeit; Konfessionen und Ökumene; Kritik und Anerkennung; Menschenrechte und Grundrechte; Negativität und Böses; Ordnung und Freiheit; Person und Gottebenbildlichkeit; Pluralismus und Wahrheit; Recht und Moral; Solidarität und Liebe; Strafen und Vergeben; System und Subjekt; Toleranz und Absolutheitsansprüche; Tradition und Fortschritt; Versöhnung und Erlösung; Werte und Normbegründung

II. Zur ethischen Beurteilung abweichender Identität

Es scheint zu den kritischer Aufklärung besonders hartnäckig sich widersetzen, weil fast notwendigen, ja nahezu unausweichlichen Neigungen des Menschen zu gehören, das in den eigenen moralischen Verfallsmöglichkeiten zutage tretende Böse als ein gleichsam Fremdes, dem Selbst nicht zugehörig Gegenständliches zu handhaben und es damit „dingfest“ zu machen, um sich auf eben diese Weise davon zu befreien und zu entlasten. Wie anders erklären sich sonst die immer erneuten Versuche, nach eindeutigen natural faßbaren Wurzeln des Bösen zu fragen, nach seinem objektivierbaren Ort, nach dem es grundsätzlich bestimmenden Faktor, möge dieser nun, stoischem Muster folgend, in der „Konkupiszenz“ oder, gewissen antiautoritär gestimmten Frustrationshypothesen gemäß, in der „Aggression“, oder schließlich, in Konsequenz eines personalistisch-ontologisierenden Handlungsverständnisses, im sachhaft-gebrauchenden, „funktional-verdinglichenden“ Umgang des Menschen mit dem Menschen ausgemacht werden (vgl. Korff 17 ff, 34 f, 76 ff). Diese Tendenz setzt sich nicht weniger in dem Bemühen fort, nunmehr auch der *konkreten Ausformung des Bösen*, seiner *gesellschaftlichen Erscheinungen* habhaft zu werden, Kriterien zu vereinbaren, Verdachtsmethoden zu entwickeln, die den Abweichler, den Regelverletzer, den Bösewicht eindeutig signalisieren und eben damit jenen „Gefährlichen“ oder besser noch jene „Gefährlichen“, von denen die „anständige“ Mehrheit ständig bedroht ist, von vornherein entlarvt zu wissen. Solche Verdachtsmethode liefert, wie der amerikanische Soziologe *David Matza* hier mit Recht warnt, am Ende „die Substanz für eine manichäische Vision der Gesellschaft: Die Kräfte des Bösen sind konzentriert, ihr Aufenthaltsort im wesentlichen bekannt; die Aufgabe der Durchsetzung des Gesetzes kann ihren Lauf nehmen.“ „Im Rahmen einer Vision der Konzentration des Bösen muß das Gute als fraglos erscheinen“ (vgl. *Matza* 213). (↗Negativität und Böses; Werte und Normbegründung)

1. Außenseiter wider Willen

Angesichts der Vielfalt und Fülle von Gesetzesüberschreitungen, die von Menschen Tag für Tag begangen werden und die diese in der Regel damit keineswegs schon zu moralischen Außenseitern stempeln, bleibt zu fragen, welches denn in Wahrheit die maßgeblichen Faktoren sind, die bestimmte Einzelne unter ihnen, ja sogar ganze Gruppen zu solchen machen.

Wie wenig hier eindeutig *ethische* Maßstäbe vorherrschen, nach denen sich Gesellschaften in der Regel ihre outcasts, ihre moralisch Disqualifizierten, ihre potentiellen Sündenböcke schaffen, zeigt nicht erst der Tatbestand, daß es selbst unter Voraussetzungen freiheitlich-humanitärer Rechtsstaatlichkeit etwa dem einmal zu Gefängnis Verurteilten kaum je gelingt, den Makel solcher Strafe mit seiner Freilassung abzustreifen. Wird doch das Stigma solchermaßen obsolet Gewordener nicht selten wie selbstverständlich auch noch auf deren Angehörige übertragen. Hier zeigt sich, wie sehr die *Verdachtsmethode* den Schluß auf abweichende Identität fortwährend bestärkt: Das Deviante produziert seine devianten Milieus! Solche aber lassen sich wiederum am ehesten an ihrer Andersartigkeit erkennen, sei es an der Eigenwilligkeit der Sitten oder auch nur an der Verdächtigkeit ihrer Armut, sei es an dem Gefährlich-Undurchschaubaren ihrer Überlegenheiten oder selbst noch an der Fremdheit ihrer ethnischen Herkunft. Wie sonst könnte es immer wieder dazukommen, daß so gänzlich heterogene Gruppen, wie Juden, Zigeuner, Neger, Gastarbeiter oder Bewohner von Armenvierteln als besonders abkünftig und verdächtig eingestuft werden. Hier walten letztlich ähnlich *vorethische* Stigmatisierungsmechanismen, wie sie sich im Sozialgefüge etwa der mittelalterlichen Gesellschaft mit ihrer Verfehmungspraxis ganzer Berufsgruppen noch sehr viel drastischer zeigten. So finden sich unter den mit „Unehrlichkeit“ Bemakelten, den Standeslosen und Zunftunfähigen, denen die mittelalterliche Gesellschaft keinen rechtlich gesicherten und moralisch anerkannten Platz in ihrer festgefühten Lebensordnung einräumte, neben dem Scharfrichter, dem Henker, dem Schinder, den Spielleuten und Dirnen auch der Totengräber, der Schäfer, Holzhüter, Nachtwächter, Türmer, Töpfer, Bader, Leineweber, Müller und andere Berufe, deren sozial nützliche Funktion gewiß von niemandem bestritten wurde, deren urtümlich magisches, mit Tod und Jenseits, Leben und Eros verknüpftes Prestige jedoch in einer christianisierten Welt den Nimbus des Anrühigen, Verdächtigen und

Befleckten erhielt: aus Scheu wurde Abscheu. Bei der „Unehrllichkeit“ der standeslosen Berufe handelte es sich nach *Werner Danckert* nicht um ein „wurzelhaft *moralisches* Phänomen“, sondern um ein „Überbleibsel alter, vorchristlicher Sakralität“: „Das Wie und Warum dieses ins Numinose hinüberspielende Prestiges war seit langem vergessen, verdrängt. Doch das nimmer rastende Kausalbedürfnis der Volksphantasie schuf statt dessen Pseudomotive, Scheingründe, um sich den üblen Leumund der Verdächtigen faßbar zu machen“ (*Danckert* 19). Die Wirkung hat hier ihre eigentliche Ursache bei weitem überdauert. (↗ *Abweichung und Norm; Ordnung und Freiheit*)

2. Zumutungen abweichender Identität

Freilich aus welchen Gründen und nach welchen Maßstäben sich Gesellschaften auch immer ihre Bemakelten schaffen, so wird man hieraus doch keineswegs auch schon auf ein entsprechendes Devianzbewußtsein der Betroffenen selbst schließen dürfen. Denn letztlich sind es eben nicht einfachhin die Stigmatisierungen „von außen“, die den wirklichen Außenseiter konstituieren, sondern vielmehr jene spezifisch subjektiven, mit Überzeugung gelebten Devianzen, die den Handelnden gerade im Abweichen von der gesellschaftlichen Erwartungsnorm die ihm eigene – abweichende – Identität finden lassen: Der echte Außenseiter ist im Gegensatz zum Außenseiter wider Willen wesenhaft immer auch Nonkonformist. Dabei bleibt zunächst noch völlig offen, ob solchem Nonkonformismus tatsächlich oder auch nur vermeintlich selbstzerstörerische bzw. antisoziale und gesellschaftsgefährdende Tendenzen innewohnen oder ob er nicht gar genuin ethischen Impulsen entspringt, die ihn in Wahrheit als zukunftssträchtige normative Innovation ausweisen. Denn gerade dies macht das Gemeinsame allen wirklichen Außenseitertums aus, das des notorischen Kriminellen ebenso wie das des abartig Veranlagten, das des Rebellen nicht weniger wie das des Revolutionärs, das des Propheten gleichermaßen wie das des Märtyrers: Sie alle stehen und handeln gegen geltende normative Erwartungen und Überzeugungen und finden eben darin, im Hinblick auf sie selbst, ihre je spezifische Identität. Erst angesichts dieses generellen Phänomenbestandes abweichender Identität wird dann freilich nochmals gefragt werden müssen, welches denn die Kriterien sind, nach denen soziale Devianzen in ihrer Verschiedenheit *ethisch* bemessen werden können. Denn wenn es auch

ohne Zweifel extreme Formen nonkonformistischen Verhaltens als Voraussetzung einer subjektiven Identitätsbalance gibt, die ganz offenkundig zu Selbstzerstörung und zu elementarer Bedrohung gesellschaftlichen Zusammenlebens führen, so zeigt sich doch andererseits auch wiederum eine Vielfalt von normativen Abweichungen, denen sich keineswegs solch destruktiver und möglicherweise antisozialer Charakter ohne weiteres unterstellen läßt. Ja, darüber hinaus wird man aufs Ganze betrachtet im Einzelfall nicht einmal die Möglichkeit wesentlich kreativer, normerschöpferischer Vorstöße ausschließen dürfen. Schon *Emile Durkheim* hat hierauf in höchst eindrucksvoller Weise hingewiesen: „Wie oft ist das Verbrechen wirklich bloß eine Antizipation der zukünftigen Moral, der erste Schritt zu dem, was sein wird. Nach dem athenischen Rechte war *Sokrates* ein Verbrecher, und seine Verurteilung war gerecht. Und doch war sein Verbrechen, die Unabhängigkeit seines Denkens, nützlich, nicht nur für die Menschheit, sondern auch für seine Vaterstadt. Denn er trug dazu bei, eine neue Moral und einen neuen Glauben vorzubereiten, deren die Athener damals bedurften, weil die Traditionen, von denen sie bis dahin gelebt hatten, nicht mehr mit ihren Existenzbedingungen übereinstimmten. Und der Fall *Sokrates* ist nicht der einzige; er wiederholt sich in der Geschichte periodisch. Die Gedankenfreiheit, deren wir uns heute erfreuen, wäre niemals proklamiert worden, wenn die sie verbietenden Normen nicht verletzt worden wären, bevor sie noch feierlich außer Kraft gesetzt wurden. In jenem Zeitpunkt war ihre Verletzung jedoch ein Verbrechen, da sie eine Beleidigung von Gefühlen bedeutete, welche bei der Mehrheit noch sehr lebendig waren. Nichtsdestoweniger war dieses Verbrechen nützlich, da es das Vorspiel zu allmählich immer notwendiger werdenden Umwandlungen war. Die unabhängige Philosophie hat ihre Vorläufer bei den Häretikern jeder Art zu suchen, die während des ganzen Mittelalters bis an die Schwelle der Neuzeit vom weltlichen Arm mit Recht verfolgt wurden“ (*Durkheim* ²1965, 160f). (↗ Kritik und Anerkennung; Recht und Moral)

3. Ethische Reaktionen

Was *Durkheim* hier als typisch für den Umgang von Gesellschaften mit ihren Außenseitern herausstellt, nämlich jene hartnäckige Indolenz, die sie gegenüber möglichen subjektiven Dispositionen des Devianten nicht weniger unempfindlich und uneinsichtig macht wie gegenüber der mög-

lichen Vernunft der Devianz selbst, wird von der heutigen Soziologie mit dem Begriff des *Präventionsdenkens* belegt. Präventionsdenken verweigert sich jeglichem entschlossenen Eingehen auf die Welten der Außenseiter und erkennt seine einzige Aufgabe in der Ausmerzung des devianten Phänomens, und dies durchaus im Bewußtsein der moralischen Billigkeit solchen Vorgehens. Eben damit aber erhöht sich zwangsläufig die Gefahr, das Phänomen zu verfälschen, d. h. es auf das zu reduzieren, was es nicht ist.

Hiervon hebt sich bereits wesentlich jene Einstellung ab, die zwar grundsätzlich an der Maßgeblichkeit der geltenden normativen Überzeugungen festhält, sich aber zugleich dem devianten Phänomen *verstehend* zu öffnen sucht. Als solche zeichnet sie sich schon in der klassisch-ethischen Lehre von den *circumstantiae* ab, mit deren Hilfe man die spezifischen inneren und äußeren Umstände, das individuell und situativ Besondere einer Handlung zur Beurteilung ihrer Moralität zu erfassen suchte.

Von weitertragender Bedeutung noch ist die erstmals von *Aristoteles* entwickelte Lehre von der *Epikie*, die bereits über bloßes Verstehen hinaus auf die Thematisierung der Möglichkeiten eines ethisch legitimen normabweichenden Verhaltens zielt, indem sie sich als Ergänzung und Korrektiv gegenüber der objektiven Normenwelt im Hinblick auf deren moralische Zumutbarkeit, Angemessenheit und Billigkeit versteht. Wenn sich nun freilich auch mit Hilfe der wesentlich am Gedanken der Normgerechtigkeit orientierten Epikie moralische Geltungsgrenzen von Normen im Hinblick auf den Einzelfall ausmachen lassen, so wird damit jedoch der durchgängige Verbindlichkeitsanspruch dieser Normen als solcher noch in keiner Weise berührt. Die Möglichkeit von grundsätzlichen *Norminnovationen* ist somit vom Ansatz der Epikie her nicht zu leisten.

Gerade dieser Frage aber sah man sich in voller Schärfe erst mit der Ausweitung des geographischen und historischen Horizontes zu Beginn der Neuzeit und den damit sich in vielem völlig neu stellenden konkreten Moralproblemen konfrontiert. Dabei suchte man zunächst die aufbrechenden Zweifel über die Erlaubtheit neuer sich zeigender Handlungskonstellationen angesichts des Geltungsanspruchs der Gesetze der herkömmlichen Moral mit Hilfe eines universalen Interpretationsschlüssels, dem sogenannten „*Moralsystem*“ zu lösen. Hierunter verstand man jene je nach Traditionsgebundenheit oder Innovationsfreudigkeit des Autors unterschiedlich weit gefaßte Grundregel, mit der

man den Spielraum der Freiheit und damit letztlich auch den der spezifischen Gestaltungsverantwortung des Menschen für Normen gegenüber dem überkommenen Gesetz zu definieren suchte. So ist nach *Bartholomé de Medina* (1577), dem Inaugurator des Probabilismus, mit dessen damals höchst modernistisch anmutender Grundregel der Streit um die Moralsysteme ausgelöst wurde, im Zweifelsfall eine neue *mit guten Gründen* verfochtene ethische Position auch dann annehmbar und vertretbar, wenn sie sich von der überkommenen her weder unmittelbar abstützen läßt, noch auch in deren Licht als löblich erscheint. („Mihi videtur quod si est opinio probabilis licitum est eam sequi licet opposita sit probabilior“ [vgl. *Schöllgen* 190–199].) Was hier also mit Hilfe dieses formalen reflexen Prinzips am Ende überprüft oder gegebenenfalls gar neuformuliert werden soll, ist keineswegs die sittliche Normenwelt in ihrer überkommenen Form als solche, sondern sind lediglich jene dem noch offenkundigen Zweifel ausgesetzten Handlungsprobleme, die sich im Geschiebe der Zeiten neu stellen. (↗ Gesetz und Gnade; Gewissen; Menschenrechte und Grundrechte; Werte und Normbegründung)

III. *Ethische Autonomie oder soziale Binnenmoralen?*

1. *Grundsätzliches zur normativen Situation*

Bei der bloßen Diskussion von je neu aktuellen Handlungsproblemen kann heutige Ethik nicht stehen bleiben. Sie muß grundsätzlich ansetzen. Denn der Mensch erfährt sich längst nicht mehr in jener homogenen von Traditionen und Autoritäten beschützten moralischen Welt, in der sich neu aufbrechende, dem Zweifel ausgesetzte Handlungsprobleme noch eingrenzen und kasuistisch bewältigen ließen. Was ihm vielmehr in wachsendem Maße zur Frage wird und damit insgesamt kritischer Sichtung und Sonderung bedürftig, ist gerade die sittliche Normenwelt in der ihm überkommenen und ihm vorgegebenen Gestalt. Zu dieser Verunsicherung mögen gewiß die wachsenden Einsichten der modernen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in die tatsächliche geschichtliche Vielfalt menschlicher Normierung ihren Teil beigetragen haben. Sieht sich der heutige Mensch doch mit solchem Informationsstrom nicht nur einer überwältigenden Fülle von moralisch relevant gewordenen normativen Geltungssystemen konfrontiert, deren faktische Geschichtsgebundenheit und strukturelle Heterogenität ihn letztlich auch seine eigene normative Position als eine kulturspezifisch höchst bedingte begreifen lassen, sondern darüber hinaus auch einem kaum weniger pluralen und geschichtsrelevanten Reflexionsbestand an ethischen Grundlegungstheorien, die ihm die Entscheidung zu eigener definitiver Stellungnahme keineswegs erleichtern.

Ihre eigentliche Brisanz gewinnt die normative Situation für den heutigen Menschen jedoch mit dem unmittelbar praxisrelevanten Tatbestand, daß er sich in politisch-gesellschaftlichen Strukturen vorfindet, die ihn den Risiken einer neuen, durch das Recht garantierten und in Obhut genommenen Freiheit ausgesetzt sein lassen. Freiheitliche Rechtsordnungen, wie sie die neuzeitlichen Gesellschaften entwickelt haben, sind substanziell darauf angelegt, die konkreten Sinndeutungen und Gestaltungen des Daseins jenem vorstaatlichen, freien, geistigen und sozialen Kräftespiel zu überantworten, das man seit *Hegel* „Gesellschaft“ nennt. Eben damit aber bleibt die Verantwortung für die Vernunft solcher Gestaltungen letztlich der subjektiven Entscheidungsvernunft der Individuen selbst zugelastet.

Solch strukturelle Wandlungen sind ihrerseits selbst Konsequenzen des fundamentalen Strebens des neuzeitlichen Menschen nach Selbstbestimmung und Selbstgestaltung seiner Welt aus Vernunft. In dem Maße aber, in dem diese Selbstbestimmung und Selbstgestaltung als anthropologisches Prinzip der Autonomie zugleich zum politisch gesellschaftlichen Prinzip des am Gedanken der Freiheit orientierten humanitären Rechtsstaates wird, wird die Lösung des ethischen Problems zunehmend der praktischen Vernunft des Subjektes selbst überantwortet.

Eben darin aber sieht sich der Einzelne in Wahrheit zugleich bei weitem überfordert. Die fundamentale Einsicht in die Notwendigkeit der grundsätzlichen Subjektvermitteltheit jeglicher Moral und damit in die wesenhafte Autonomie des Sittlichen, wie sie erstmals bei *Kant* zum philosophisch fundierten ethischen Programm erhoben ist, erweist sich bei aller Transparenz ihres Anspruchs als praktisch uneinlösbar. Denn erfahrungsgemäß bietet sich der Mensch nun einmal keineswegs als jenes mündige, voraussetzungslos denkende, vorurteilsfreie Wesen dar, das von vornherein der moralischen Autoritäten, der Belehrungen durch andere, der heteronomen Vermittlungen entbehren kann, wie dies hier im Grunde intendiert ist. Die Notwendigkeit von Außenlenkungen und das Bedürfnis danach, erscheint selbst unter den Voraussetzungen rechtlich zugesicherter Autonomie, die dem einzelnen gestattet, „nicht nur ein Gewissen zu haben, sondern auch danach zu handeln“ (*Spranger* 405–420), faktisch unverzichtbar. Das aber schließt jetzt im Hinblick auf die Ebene „Gesellschaft“, über die sich Moral vermittelt, eine grundsätzliche Homogenisierung und Uniformität der sittlichen Anschauungen ebenso aus wie eine grundsätzliche Individualisierung. Was sich demgegenüber mit sehr viel mehr Chancen auf Erfolg tatsächlich durchsetzt und als bestimmend erweist, sind gesellschaftliche *Binne-moralen*, die von höchst unterschiedlichen Institutionen, Gemeinschaften und Gruppen geltend gemacht und aufrechterhalten werden.

Mit eben diesem Tatbestand aber, daß sittliche Anschauungen angesichts der rechtlichen Verankerung der Gewissensfreiheit und des sich darin eröffnenden Pluralismus der Moralen nicht mehr wie selbstverständlich in der früheren Weise *kollektiv habitualisierter Sitte* (*Korff* 116–128) in das moralische Bewußtsein der Gesamtgesellschaft Eingang finden, stellt sich nunmehr auch die Frage nach dem Außenseiter und seiner sozialen Devianz entsprechend anders, nämlich *relational* zu dem vom einzelnen als jeweils maßgeblich erachteten *moralischen Milieu*. Neben und unabhängig von den in jeweiliges gesamtgesellschaftliches

Recht transponierten und damit zu generell erzwingbarer Geltung erhobenen Erwartungsnormen sind es also wesentlich zugleich die aus je spezifischen Moralüberzeugungen erwachsenden unterschiedlichen Normen der jeweiligen sozialen Umwelten, Gruppen und Institutionen, nach denen ein Verhalten als konform oder deviant eingestuft wird. Das aber läßt jetzt um so stärker die Frage nach human übergreifenden ethischen Kriterien stellen, will man sich nicht in soziologischer Selbstbescheidung mit der hier wenig hilfreichen Definition für „abweichendes Verhalten als Verstoß gegen eine vereinbarte Regel“ (Becker) begnügen. (↗ Pluralismus und Wahrheit; System und Subjekt)

2. *Ethische Kriterien*

Angesicht der sozialen Aspektvielfalt, in der sich das Phänomen sozialer Devianzen und damit das Problem des Außenseiters heute in der Tat darstellt, scheint sich freilich die Frage nach Kriterien, die uns instand setzen sollen, die möglichen darin virulenten Syndrome ethischen Verfalls ebenso sicher zu erkennen wie die möglichen hier wirksamen Kräfte sittlichen Fortschritts, nicht von selbst zu beantworten. Jedenfalls liegt es auf der Hand, daß die Antwort nicht mehr einfachhin in einer Kriteriologie der „Umstände“ oder in einer subsidiären Lehre der „Epikie“ zur Bewältigung von Gesetzeslücken oder in einem universalen „Moralsystem“ zur Lösung von Normproblemen in Einzelfällen liegen kann. Sind eben diese doch überhaupt nur unter der Voraussetzung prinzipieller *Unangefochtenheit* von geltenden Normsystemen als normative Interpretationsschlüssel sinnvoll anwendbar. Solche Konstellationen zeigen sich unter heutigen Prämissen jedoch nur im Hinblick auf die von der jeweiligen Gesamtgesellschaft akzeptierte Rechtsordnung und im Hinblick auf die von den Mitgliedern der Subsysteme akzeptierten Normen der jeweiligen Binnenmoral, gerade nicht aber im Hinblick auf jenes, das sittliche Gesamtbewußtsein der Gesellschaft steuernde, genuin vorrechtliche, moralisch normative Potential, das nicht nur gegenüber dem Recht, sondern auch den Gruppen- und Milieumoralen nochmals Korrektiv sein könnte. Eben dieses muß also in gewisser Weise erst noch seine eigentliche Realität und damit seine Praktikabilität gewinnen, wengleich es andererseits seinem ethischen Anspruchskern nach auch nicht erst als ein schlechthin Neues entdeckt und herausgearbeitet werden müßte. Ist es doch mit der „*Goldenen Regel*“ als

dem Gemeingut menschlich-sittlicher Elementarreflexion im Gang der Geschichte des ethischen Bewußtseins längst zutage getreten (*Reiner* 1948, 74–105; *Dihle*): „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ (Vgl. Tob 4, 15) – oder in der positiv gewendeten neutestamentlichen Fassung: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun! Denn das ist der Inhalt des Gesetzes und der Propheten“ (Mt 7, 12). Was dann freilich die Regel, gerade in dieser ihrer zeitlos gültigen normativen Gestalt¹, von sich aus nicht erbringt, ist jener ihr erst in Anwendung auf die heutigen sozial-strukturellen Bedingungen zuwachsende, unmittelbare *Realitätsanspruch*, mit dem sie sich im moralischen Gesamtbewußtsein der gegenwärtigen Gesellschaft überhaupt erst konkrete Geltung verschaffen kann. Eben dieser ihr unmittelbar einsichtiger, konkret gesellschaftlicher Realitätsanspruch geschieht sonach also faktisch erst mit ihrer Übersetzung in einen sozial-strukturellen Bedingungskontext, der mit dem Tatbestand rechtlich gesicherter Autonomie zugleich eine Subjektivierung und Individualisierung menschlicher Daseinsgestaltung und entsprechend auf sozial-kollektiver Ebene eine Vervielfältigung von Gruppen- und Binnenmoralen, als schlechthin entscheidender Voraussetzung für größere Identitätsfindung des einzelnen einschließt. Das aber bedeutet, daß sich das moralische Bewußtsein der Gesamtgesellschaft in einer übergreifenden Identitätsbalance auszeugen und verwirklichen muß, die den vielen einzelnen und Gruppen in der Diskontinuität und Inkongruenz ihres je eigenen Identitätsverständnisses und ihrer je eigenen Identitätssuche das übergreifende ethische Korrektiv setzt und sie so miteinander versöhnt. Das entscheidende ethische Kriterium für Fortschritt und Verfall in der Vielfalt individueller wie sozialer Lebensgestaltungen liegt also wesentlich in der diesen innewohnenden *integrativen Kraft* zu *realer Versöhnung*, einer Versöhnung, die nicht auf bloßen Gesinnungsappellen beruht, sondern die vielmehr aus der Einsicht in die je und je zutage tretende tatsächliche Vernunft der Andersheit des anderen lebt. (↗ *Abweichung und Norm*; Emanzipation und christliche Freiheit; Gewissen; Humanismen und Christentum; Versöhnung und Erlösung)

3. Konkrete Chancen zur Versöhnung

Daß es sich hierbei nicht um eine uneinlösbare Utopie handelt, sondern daß die Gesellschaft in Wahrheit schon begonnen hat, sich aus eben diesem Anspruch zur Versöhnung zu begreifen, läßt sich unschwer gerade an bestimmten sich abzeichnenden gesellschaftlichen Integrationsprozessen der sittlichen Vernunft ursprünglichen Außenseitertums erkennen.

a) Wehrdienstverweigerer

Der *Wehrdienstverweigerer*, vor wenigen Jahren noch als fragwürdiger Außenseiter eingestuft, kann sich heute, ohne hierdurch an moralischem Prestige einzubüßen, als solcher bekennen. Es hat sich die Einsicht durchgesetzt, daß sich Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung unter den Prämissen eines freiheitlich verfaßten, auf die Personwürde des Menschen hin zentrierten politischen Ordnungssystems keineswegs notwendig ausschließen. In bestimmtem Sinne können nämlich beide durchaus als Formen des Friedensdienstes verstanden werden. Die eine, um den von der sittlichen Leitidee der Freiheit her bestimmten gewaltlosen Umgang der Menschen miteinander nach außen hin gegen gewaltsame Bedrohung zu sichern. Die andere, um mit dem Verzicht auch auf jede Art von eigener Gewaltandrohung einen Hoffungsmaßstab für die Zukunft zu setzen: Frieden bedarf zu seiner Heraufkunft eben immer auch jenes vom einzelnen gesetzten Zeichens demonstrativer Gewaltlosigkeit, die der prinzipiellen Fähigkeit des Menschen zu Gerechtigkeit und Wohlwollen vorausvertraut. Insofern erweisen sich Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung im Hinblick auf eine umfassende Friedensstrategie in je ihrer Weise als notwendig. (↗Frieden; Revolution und Widerstand)

b) Ethnisch Stigmatisierte

Sehr viel schwieriger erweist sich demgegenüber schon, auch heute noch, die Integration des *ethnisch Stigmatisierten*. Rassische, religiöse, kulturelle Divergenzen werden nur zu leicht als Störung oder Bedrohung der eigenen vertrauten Welt empfunden, denen man mit einem gesteigerten Bewußtsein der eigenen Überlegenheit zu begegnen sucht. Dabei kommt es immer wieder zu negativen Klischeebildungen, die

nicht nur einzelne, sondern ganze Gruppen in ein von Vorurteilen verzerrtes Licht rücken und sie als minderwertig erscheinen lassen. Die Geschichte kennt hier eine ganze Palette von entsprechenden Reaktionsformen, die von der Versklavung über die Gettoisierung bis hin zur physischen Vernichtung der ethnisch Abweichenden reichen. In den Konzentrations- und Massenvernichtungslagern des Nationalsozialismus hat dies in unserem Jahrhundert seine extremste und nicht mehr zu überbietende technisch perfektionierte Gestalt gefunden. Gerade auf diesem Hintergrund erklärt sich aber zugleich auch jene weltweite Gegenbewegung gegen jede Form ethnischer Diskriminierung mit ihrem entschiedenen Bezug auf den allgemein verpflichtenden Gedanken der Menschenwürde, wie er in der Erklärung der Menschenrechte durch die sich am Ende des Holocausts konstituierenden Vereinten Nationen seinen maßgeblichen und für alle Zukunft verbindlichen Ausdruck gefunden hat. Kein Zweifel, daß seither ein entscheidender Bewußtseinswandel im Gang ist, der das Gewissen der Menschheit zunehmend prägt. Der Gedanke der Menschenwürde läßt sich nicht mehr aus dem politischen Handeln der Völker verbannen. Dennoch bliebe er in seiner erhabenen Abstraktheit für sich alleine nicht zureichend, solange nicht zugleich konkrete Prozesse der Einfühlung, des Verstehens und des Austauschs zwischen den ethnisch jeweils anderen mit ihm Hand in Hand gingen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Sensibilisierung für diese Dinge hier durchaus im Wachsen begriffen ist.

c) Die christlichen Bekenntnisse

In anderer Weise zeichnet sich ein ähnlich integrativer Prozeß im Verhältnis der *christlichen Bekenntnisse* zueinander ab. An die Stelle gegenseitiger Verketzerung und Stigmatisierung ist mehr und mehr ein ökumenisches Aufeinander-Zudenken und Voneinander-Lernen getreten, ohne daß darin freilich beiderseitig schon der Stand eines Wahrheitsverständnisses erreicht wäre, der bereits letzte reale Versöhnung vermittelt. Als entscheidend für jede gegenwärtige und künftige Chance, zur Übereinstimmung im Verständnis der Wahrheit des Glaubens und der Strukturen seiner Vermittlungen zu gelangen, erweist sich dabei die Einsicht, daß sie gewiß nicht *gegen*, sondern vielmehr wesenhaft nur *über* jene kritische, korrektur- und lernoffene Rationalität erreicht werden kann, wie sie für den heutigen Menschen auch im Umgang mit allen übrigen Seins- und Weltgegebenheiten bestimmend ist.

Gerade darin aber unterscheiden sich die großen christlichen Gemeinschaften in ihrem Selbstverständnis und Selbstvollzug fundamental von allem *Sektierertum*, das sich in seinen atavistischen, auf bestimmte geschichtliche Engführungen fixierten Wahrheitsverständnissen als ebenso kritikimmun gegenüber dem erreichten Bestand an Einsicht erweist wie jene, die in blindem, einzig auf Zukunft gerichtetem *Avantgardismus* die Vernunft aller geschehenen Geschichte bestreiten. Solchen gegenüber kann sich dann in der Tat realer Versöhnungswille faktisch nur in Duldsamkeit äußern. (↗ Konfessionen und Ökumene; Toleranz und Absolutheitsansprüche; Tradition und Fortschritt)

d) Eheprobleme

Wiederum anders zeichnen sich innerhalb unserer Gesellschaft die Chancen zu realer Versöhnung im Hinblick auf die sich als solche noch durchaus unterschiedlich darstellenden, ja sich fast polarisierenden Vorstellungen und sozial-normativen Verstehensansätze von *Ehe* als gelebter Geschlechtsgemeinschaft ab. Während man im einen Falle – nach vorwaltendem bürgerlich-rechtlichem Verstehensansatz – mehr von dem Gedanken einer faktisch nur über konkrete Lernprozesse gehenden Verifizierbarkeit der „richtigen Wahl“ ausgeht, mit der Konsequenz, daß bei verfehlter Entscheidung der Weg zur Wahl eines neuen Partners offen bleibt, läßt man sich demgegenüber im anderen Falle – kirchlich-kanonischem Eheverständnis gemäß – von der ebenso berechtigten Einsicht in das letztlich Unverrechenbare jeglicher Partnerwahl leiten, das als solches nur durch den unbedingten Willen zur Treue überbrückt werden kann. Dem entspricht es dann durchaus, daß man im einen Falle, wie dies die Ablösung des Schuldprinzips durch das Zerrüttungsprinzip im bürgerlichen Scheidungsrecht beweist, mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß sich die inneren moralischen Bindungskräfte, die eheliche Partnerschaft und damit Ehe konstituieren, in Wahrheit überhaupt nicht bis ans letzte mit rechtlichen Mitteln verwalten lassen, während die kanonische Ehegesetzgebung ihrerseits an dem als solchem durchaus berechtigten sittlichen Anspruch festhält, daß eheliche Bindung, wo immer sie sich aus letzter glaubensgeleiteter Liebe vollzieht und begreift, im Modus einer Unwiderruflichkeit geschieht, die Recht und Moral in eine ethisch nur so mögliche Koinzidenz bringt. Gefahren können dabei von beiden Seiten erwachsen: Der moralische Bindungswille kann sich in seinem sittlichen Anspruch in der Sophistik

willkürlicher Deutungen verlieren, der sittliche Unauflöslichkeitsanspruch kann legalistisch gehandhabt und darin gerade als *sittlicher* Anspruch verfehlt werden. Vielleicht zeigt sich gerade hier die verborgene, unaufhebbar antagonistische Struktur jeglicher menschlich-normativer Lösungsmöglichkeit wie nirgends sonst. Ein Tatbestand, der aber eben darum die ethische Notwendigkeit zur Erstellung von realen Versöhnungs- und Vermittlungsbalancen nicht nur rechtfertigt, sondern sie geradezu fordert. Im Duktus dieses Anspruchs dürfte nicht zuletzt auch die innerkirchliche Diskussion um die Zulassung der Geschiedenen und Wiederverheirateten zur eucharistischen Gemeinschaft liegen. (↗Ehe; Recht und Moral)

e) Gleichgeschlechtliche

Weitaus prononcierter noch als dies hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung der Bindungskriterien von Ehe als gelebter Geschlechtsgemeinschaft der Fall ist, die als solche, bei aller faktischen Divergenz, angesichts der sich abzeichnenden Grundtendenzen des normativen Gesamtbewußtseins der Gesellschaft keineswegs mehr die hinreichende Voraussetzung dafür bietet, den Geschiedenen und Wiederverheirateten a limine als moralisch disqualifizierten Außenseiter einzustufen, stellt sich die Frage einer möglichen gesellschaftlichen Integration hinsichtlich jener, die nicht eigentlich auf Grund mangelnden Bindungswillens, sondern wesentlich auf Grund ihrer eindeutig und ausschließlich *auf das gleiche Geschlecht gerichteten sexuellen Hinneigung* von der durchgängigen und darin natural entschieden adäquateren heterosexuellen, auf Ehe hin disponierenden Erwartungsnorm abweichen und auf Grund eben dieser abweichenden Neigung wohl auch in Zukunft immer eine soziale Minderheit bilden werden. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß sich gerade auch hier Wege zu realer, ethisch gerechtfertigter Versöhnung der Gesellschaft mit dieser immer wieder diskriminieren und – zumal innerhalb des christlichen Kulturkreises – in eine besonders nachdrücklich verfemte Außenseitersituation gedrängten homosexuellen Minderheit anbahnen. Die Voraussetzungen hierfür liegen bereits in der weitgehend veränderten Einstellung zur Sexualität und ihrer ethischen Bewertung im Bereich der Ehe selbst. Mit der sich dort abzeichnenden Entflechtung von Sexualität und Fruchtbarkeit wird nämlich nicht nur der Wille zum Kind aus seinen rein naturhaft waltenden Dispositionen gelöst und stärker als je zuvor in die grundsätzlich morali-

sche Verantwortung der Partner gestellt, sondern darüber hinaus wird damit auch die Sexualität als solche mehr und mehr in ihrer Eigenwertigkeit als Zeichen der Hingabe, als bindungsverstärkender Faktor einer sich in Fürsorge und Bergung aufbauenden Partnerschaft gesehen. Auf eben diesem Hintergrund kann dann aber auch jenen das moralische Recht auf eine ihnen gemäße, von der sexuellen Komponente mitgetragene und durchgeformte Bindung und Partnerschaft nicht länger verweigert werden, deren von welchen Faktoren auch immer mitbestimmte, konstitutive Hinneigung zum eigenen Geschlecht keine grundsätzliche Änderung mehr als möglich erscheinen läßt. Dieser Einsicht folgen auch die Weisungen, wie sie in dem von der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Arbeitspapier über „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ zum Tragen kommen: „Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist. Ziel der Selbstwerdung eines Homosexuellen sollte nicht die Verdrängung seiner Sexualität sein, sondern eine sinnvolle Gestaltung der sexuellen Kräfte (Sublimierung). Sublimierung bedeutet hier nicht etwa Umwandlung des Ungeistigen in Geistiges; die Sexualität als solche wird nicht verwandelt, sondern eingeordnet in ein umfassendes menschliches Gesamtverhalten. Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein. Der Mensch, der seine gleichgeschlechtliche Zuneigung personalisiert, versucht die Triebe in die Gesamtperson einzugliedern und sie in den Dienst seiner Persönlichkeitsentfaltung zu stellen.“⁴² (↗ Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit)

4. Strafvollzug als Pädagogik der Versöhnung

Freilich, wie sehr sich auch im Zuge einer sich ausweitenden humanen Gesamtlogik des moralischen Bewußtseins der Gesellschaft die realen Chancen zur Versöhnung mit Verhaltensweisen, Einstellungen und Überzeugungen mehren, die vor wenigen Jahren noch unüberbrückbar scheinende Polarisierung schufen, so bleiben doch andererseits auch heute nicht wenige Formen abweichenden Verhaltens, denen sich die soziale und moralische Vernunft versagen muß. Terrorismus, Gewalttat, Mord, Raub, Diebstahl, Triebverbrechen, Rauschgifthandel, um nur einiges zu nennen, lassen nun einmal keine Duldung zu, soll gesellschaftliches Zusammenleben nicht fundamental gefährdet und das Leben des einzelnen, zu dessen Gelingen beizutragen sich eine am Humanen ausgerichtete Gesellschaft rechtlich wie moralisch verpflichtet sieht, nicht blind zerstörerischen Kräften ausgeliefert werden. Dennoch kommen selbst hier, im Umgang mit jenen, denen die Gesellschaft um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen ganz gewiß keinen Freibrief für ihr Tun ausstellen kann, zunehmend neue, humanere Gesichtspunkte zum Tragen: Der Kriminelle ist in seiner Devianz nicht nur Störer, sondern auch Gestörter! Demzufolge müssen dann aber auch die Maßnahmen der Gesellschaft nicht nur den Schwierigkeiten gelten, die er *macht*, sondern – sollen die Maßnahmen wirkungsvoll sein – auch denen, die er *hat*. Das aber bedeutet, sie muß zugleich nach den bestimmenden *Ursachen* seiner Kriminalitätsdispositionen fragen, um so die Störung in ihren Wurzeln fassen zu können. In diesem Zusammenhang gewinnt heute, mit wachsender Einsicht in die elementare Bedeutung der sozialen Kommunikations- und Entfaltungsgesetzlichkeiten für das Gelingen menschlicher Existenz, das spezifische Interaktionsangebot sozialtherapeutisch und bildungspädagogisch gerichteter Vollzugsstrukturen und Maßnahmen für den Resozialisierungsprozeß mehr und mehr Gewicht. Freiheitsentziehende, auf Resozialisierung zielende Sanktionen können sich nur in dem Maße als effektiv erweisen, als sie zugleich als weitangelegte, auf Gesamtintegration des Täters zielende kognitive und motivationale Lernprozesse inauguriert und praktiziert werden. (Vgl. dazu auch den Beitrag *Dietrich von Engelhardts* in diesem Band S. 26 ff.)

Mit solcher Vertiefung des Verständnisses von Strafvollzug als einem letztlich dem generellen Gedanken der *Menschenbildung* zuzuordnenden Geschehen wird jetzt aber zugleich auch der Vorwurf hinfällig, moderner Strafvollzug liquidiere im Grunde die spezifisch ethische Dimen-

sion der Zurechenbarkeit, Verantwortung und Schuld im Tun des Täters und damit die Dimension seiner Freiheit, indem hier Strafe nicht mehr – durch entsprechende Belegung mit einem Schmerz oder einem Übel – als Vergeltung für verübtes Unrecht (*Kant* 4 52 ff) bzw. als „Aufhebung“ der Verletzung des Rechts und darin als sittliches Recht des Rechtsbrechers (*Hegel* 91 ff) verstanden werde, sondern als eine Maßnahme, die diesen am Ende nur noch als Versehrten, als Kranken, als Therapieobjekt erscheinen lasse. Als genuin pädagogisch ausgerichteter Vollzug zielt moderner Strafvollzug vielmehr gerade auf den Täter als lern- und umkehrfähiges *Subjekt* und damit keineswegs auf Nivellierung des Schuldgedankens, sondern im Gegenteil auf Erkenntnis und Aufarbeitung von Schuld. Wobei Strafe als Schmerzzufügung in diesem Zusammenhang gewiß als die roheste und primitivste Form angesehen werden muß, soll in ihr „der Verbrecher als Vernünftiges geehrt“ bleiben (*Hegel* 96).

Strafe als Instrument eines gestörten Rechtszustandes kann sinnvoller Weise nicht losgelöst von der tatsächlichen Einsichts- und Umkehrfähigkeit des Täters gedacht werden und muß ihr entsprechend zugeordnet bleiben. Von daher erscheint es also völlig ungenügend, die Gesinnungs- und Motivationsstruktur des einzelnen Täters von der rechtlich definierten Verwerflichkeit seiner Tat her zu erfassen und hiernach Maß und Form seiner Strafe zu bestimmen, wie dies im Rahmen eines vom Vergeltungs- und Sühnegedanken beherrschten Strafrechts geschieht. Soll Strafe den Straftäter wirklich erreichen, muß sie zugleich den Verwerfungen seines Lebensaufbaus Rechnung tragen, um überhaupt das Potential seines sittlichen Willens mobilisieren zu können. Das aber setzt Vollzugsformen voraus, die nicht beim Menschen als Täter, sondern beim Täter als Menschen ansetzen. Strafvollzug darf nicht nur als Instrument einer Ordnungspolitik gehandhabt werden, die den Menschen als bloßes *Objekt* des Rechts betrachtet, sondern müßte sich sehr viel mehr als Instrument einer Bildungspolitik verstehen, die ihn wesentlich als *Subjekt* des Rechts einstuft, in deren Konsequenz Strafvollzug letztlich Erziehung zur Versöhnung, zu Selbstfindung und verantwortlicher Freiheit ist. Gerade am Strafvollzug stößt das Recht in der Positivität seiner Erzwingbarkeit am deutlichsten auf seine eigene Grenze. Soll Recht seine Wirksamkeit behalten, darf nicht alles mit den Mitteln des Rechts reglementiert werden, muß es sich vielmehr ständig auf jene Kräfte hin offenhalten, die jenseits seiner eigenen Kompetenz liegen.

Gerade im Lichte einer genuin christlichen Theologie und Anthropologie, die Erlösung nicht als Wiedergutmachungs- und Sühnetat des Menschen, sondern wesentlich als Versöhnungstat Gottes begreift und eben damit auch den aneinander schuldig werdenden Menschen völlig neue Maßstäbe setzt, findet solche Argumentation ihre tiefste Rechtfertigung. Von daher kommt etwa *Karl Barth* in Ausfaltung seiner radikalen Christozentrik zu der These, daß Sühne überhaupt nicht im Bereich menschlicher Möglichkeiten liegt, sondern einzig und allein „Gottes in Jesus Christus vollzogene Tat“ ist. „Alle menschliche Übertretung ist in Jesus Christus vergebene Übertretung. Vergeben heißt: nicht wieder bedroht und unter das Gesetz der Sühne und Wiedergutmachung gestellt werden. Sie ist überholt durch Jesus Christus. Es ist eigentlich eine Beleidigung Gottes, wenn nach Sühne und Wiedergutmachung gerufen wird.“ Entsprechend dieser alles umfassenden Sühnetat Christi kann dann aber menschliches Strafen und Sühnen weder als Vergeltung noch als Wiedergutmachung von zugefügtem Übel, sondern nur als gesellschaftlich gerechtfertigte Fürsorgemaßnahme verstanden werden. Von hier aus gelangt *Barth* zu der Maxime, daß „die gerechteste Strafe“ die ist, „welche die umfassendste Fürsorge für den Übeltäter und die Gesellschaft bringt“ (*Barth* 46–52). Fürsorge darf hier dann freilich nicht, wie *H. Gollwitzer* in diesem Zusammenhang mit Recht deutlich macht, auf das Schema einer bloßen „Anpassungsresozialisierung“ hin interpretiert werden (*Gollwitzer* 53–67). Denn in der Tat würde ein so mißverstandenes Fürsorgedenken das Individuum zu einem reinen Funktionsobjekt der Gesellschaft degradieren und ihm damit den Weg zur eigenen Selbstfindung und Selbstverantwortlichkeit als Voraussetzung aller wirklichen Resozialisierung versperren: aus dem Ordnungsstörer würde die Ordnungsmarionette. Eine weitere Frage bleibt dann im Hinblick auf den *Barthschen* Ansatz, ob der Kern des christlichen Erlösungsmysteriums mit juristischen Kategorien der Sühne und Wiedergutmachung schon hinlänglich erfaßt ist und ob nicht gerade dieses Mysterium als radikale *Affirmation Gottes zur Welt* wesentlich aus der Wahrheit der göttlichen „Fürsorge“ als Grundakt seiner weltvollendenden Liebe gedacht werden muß, einer Liebe, die als solche den Menschen überhaupt erst zur Freiheit befreit und darin Sühne weniger als *Wiedergutmachung* denn als *Überstieg* des Menschen über die darin erst jeweils von ihm als Schulddepravationen erkannten geschichtlichen Realisierungen seines Menschseins verstehen läßt. (↗ *Abweichung und Norm*; Recht und Moral; Strafen und Vergeben; Schuld und Sünde)

5. *Wandlung zu offener Identität*

Angesichts dieser alles Sein und Seinkönnen von Mensch und Welt im letzten Grunde stiftenden, tragenden, bewegenden und auf Vollendung hin definitiv offenhaltenden göttlichen Affirmation erweist sich dann aber auch überhaupt jegliche normative Ordnungsgestaltung von Gesellschaften und jegliche humane Sinnentfaltung von Individuen, in der diese je und je ihre Identitätsbalance finden, zugleich als Überstiegsbalance. Das aber bedeutet: Identität, die sich nicht in verschlossener Repetition ihrer selbst ihrer je besseren Vernunft berauben will, kann sich nur in je und je realer Versöhnung mit dem Nicht-Identischen und somit als *offene Identität* vollziehen.

Gesellschaften, die moralische Vernunft mit dem geltenden Bestand ihrer normativen Ordnungsgestaltungen schlichtweg gleichsetzen, verfehlen ihre wahre, geschichtlich mögliche Identität. Zugleich werden sie damit jeden ihrer Kritiker, der von diesem Bestand abweicht, notwendig als deviant einstufen und als gefährlichen Außenseiter verurteilen, selbst wenn er, mit einer Formel von *Durkheim*, „die der Gesellschaft seiner Zeit gemäße Moral treuer zum Ausdruck bringt als seine Richter“ (*Durkheim* 1967, 120). Gerade darin aber macht sich dann Gesellschaft nicht nur an dem schuldig, der die wahre Vernunft seiner Zeit verkörpert und vorausentwirft, sondern auch an sich selbst: sie verfehlt ihren Kairos.

Dieselben Gesetzmäßigkeiten gelten für den einzelnen. Wo immer er sich bereits erreichten Beständen an Einsicht verweigert, sei es nun aus Trennungsangst und reaktionärem Beharrungswillen oder sei es aus blinder Selbstüberschätzung, sei es aus Selbstmitleid und Schwäche oder sei es gar aus der letzten Haltlosigkeit eines Zynismus, der alle Bedenken vom Tisch fegt: auf sich selbst fixiert, verfehlt er seine wahre Identität.

Entsprechend kann sich dann aber Identitätsfindung auch nur über das eigene Eingeständnis der Nichtidentität, im Stehen zum eigenen Versagen und zur eigenen Schuld vollziehen. Es gibt keine menschlichere Zukunft ohne gleichzeitige Anerkenntnis verfehelter Vergangenheit, wie es umgekehrt keine Anerkenntnis verfehelter Vergangenheit geben kann, solange diese Zukunft nicht bereits im Ausgriff auf Besseres und dem mit ihm gesetzten Anspruch je schon reale Präsenz gewonnen hat: *Metanoia* geschieht nur im Überstieg.

Eine letzte Frage bleibt: Wie denn soll dem einzelnen, aber auch den Gruppen und Gesellschaften dieser je und je zu leistende Überstieg zu

einer Identität gelingen, die sie auf Vollendbarkeit hin definitiv offenhält und nicht wieder in eine geschlossene, sich selbst verfallene, von unkorrigierbaren Überzeugungen, Doktrinen und Gesetzen umstellte Welt führt? Bleibt eine solche doch zwangsläufig auf Präventionsmoral festgelegt, die eben damit wiederum auch neue Außenseiter produziert, was schon *Sartre* zu dem resignierten Schluß veranlaßt: „Sich Gesetze zu geben und die Möglichkeit zu ihrer Mißachtung zu schaffen, ist im Grunde genommen dasselbe“ (*Sartre* 535).

Letztlich ist uns damit die Frage nach jenem Gesetz gestellt, das eben gerade nicht den Devianten *schaftt*, sondern das in seiner Wurzel vielmehr alle Devianz aufzuheben vermag und immer neu aufhebt: dem Gesetz eines aus Gottes unwiderruflichem „Ja“ zum Menschen lebenden Glauben des Menschen an den Menschen, dessen Vernunft eben darum aber auch keine andere sein kann als die Vernunft zu *realer Versöhnung*. Eine solche aber ist nur möglich als korrekturoffene, lernoffene, zukunfts offene Vernunft, als eine Vernunft, die fähig macht, dem Vorseilenden zu folgen, den Fremden zu verstehen und den Zurückbleibenden dort abzuholen, wo er ist. (↗ Anthropologie und Theologie; Versöhnung und Erlösung)

6. Versöhnte Vielfalt

Läuft dies aber am Ende nicht doch wiederum auf eine, wenn auch kritisch vermittelte Form einer gleichgerichteten und uniformen Normierung menschlicher Praxis hinaus? Impliziert solche Versöhnung nicht doch wiederum die Aufhebung jeglicher Pluralität und die Einebnung aller Verschiedenheit? Das wäre in der Tat dann der Fall, wenn korrektur- und lernoffene Vernunft gleichbedeutend wäre mit einer solchen, die alle denkbaren menschlichen Sinnentwürfe und Handlungsnormierungen gleichsam auf ein einziges universales Prinzip zu bringen und in ihm aufzuheben vermöchte. Eben dies aber liegt einfachhin nicht im Bereich der Möglichkeiten menschlicher Vernunft. Denn menschliche Vernunft, wo immer sie sich vollzieht, sei es theoretisch oder praktisch, vollzieht sich als *konkrete* Vernunft. Konkrete Vernunft aber ist notwendig konditionierte, von naturalen, geschichtlichen und letztlich individuellen Bedingungen getragene und bestimmte Vernunft. Das heißt, korrekturoffene Vernunft, die sich als konkrete Vernunft vollzieht, erweist sich somit als entscheidender Wirkfaktor zur Aufsprennung ge-

schlossener, unduldsamer, aneinander polarisierender Binnenmoralen und damit als Instrument realer Versöhnung, keineswegs aber als Wirkfaktor der Nivellierung legitimer menschlicher Sinndeutungen und Daseinsgestaltungen in ihrer Vielfalt. Korrekturoffene Vernunft hebt die Pluralität von Ethos nicht auf.

Damit aber lassen sich jetzt Anspruch und Selbstverständnis sowohl der Vernunft als auch des Glaubens in ihrer gleichermaßen unverzichtbar notwendigen Funktion für reale Versöhnung näher bestimmen:

1. Eine Vernunft, die nicht korrekturoffen ist, die sich gegenüber offenkundigen neuen Wirklichkeitserfahrungen und gegebenen Tatbeständen verweigert und blind stellt, ist unvernünftig. Sie widerspricht darin ihrem eigenen Wesen als Vernunft.

2. Ein Glaube, der sich nicht durch korrekturoffene Vernunft vermittelt, teilt damit nicht nur das Schicksal einer kritikimmunen Vernunft. Er wird vielmehr darüber hinaus selbst zu einem doktrinären Surrogat von Glaube, weil er als solcher nicht Versöhnung bewirken kann, sondern zwangsläufige Trennung und Spaltung bewirken muß. Eben darin aber entlarvt er sich im Grunde als Unglaube.

3. Im Vollzug einer lernoffenen, korrekturoffenen, zukunfts-offenen Vernunft scheint zwar selbst ein Moment des Glaubens auf. Dennoch sind beide nicht identisch und fallen nicht zusammen, denn auch korrekturoffene Rationalität kann sich, auf sich selbst gestellt, positivistisch vollziehen, und eben dies macht sie dann im Grunde bei aller Korrekturoffenheit zugleich steril, zu einem bloßen Mittel für Zwecke, über die sie selbst nicht befindet, zu einem Vermögen, das sich am Ende jedem beliebigen Herrn dienstbar machen kann. Erst auf diesem Hintergrund aber erweist sich jetzt Glaube als der transzendierende, die Vernunft menschlichen Erkennens und Handelns definitiv auf Vollendbarkeit hin offenhaltende Antrieb, als die Vernunft der Vernunft. Anders gewendet: Allein der die Vernunft realer Versöhnung erschließende und auf sie hin erschlossene Glaube erweist sich als jene Kraft, die den Menschen erst zu einer Identität befreit, die als *offene Identität* alle abweichende wie geschlossene Identität in sich überwindet. Außenseitertum ist kein endgültiges Fatum für den Menschen. Es ist überwunden in der Versöhnung des gekreuzigten Herrn mit dem mitgekreuzigten Schächer. (↗Erfahrung und Glaube; Frieden; Pluralismus und Wahrheit; Toleranz und Absolutheitsansprüche)

Wilhelm Korff

Anmerkungen:

¹ „Weniger bekannt als die geschichtliche Herleitung der goldenen Regel aus der Bibel und als die ihr dort zukommende hervorragende Bedeutung ist im allgemeinen die Tatsache, daß ihr Prinzip schon vor ihrem Auftreten im Alten und Neuen Testament auch bei anderen Völkern des Altertums zu finden ist und eine Rolle spielt. So ist uns die Regel z. B. unter den Aussprüchen überliefert, die zweien der sieben Weisen des Altertums zugeschrieben werden; nämlich unter denen des *Thales* und des *Pittakos*. Bei letzterem hat sie die einfache Fassung: „Was du am Nächsten tadelst, das tue selbst nicht!“ (Nach *Stobäus* III, 1, 172; vgl. *Diels*, Vorsokratiker 3–4 II, 73a). Die Verbreitung der Regel reicht aber noch weit über den abendländischen Kulturkreis hinaus. Sie umfaßte bereits im Altertum auch den Kulturkreis *Indiens* und denjenigen *Chinas*, woselbst sie unter den Lehren des *Kung-fu-tse* (*Konfuzius*) eine bedeutende Stelle einnimmt. Und seit dem Aufkommen des *Islam* finden wir die Regel auch in dessen Einflußgebiet verbreitet (vgl. *Reiner* 1948, 75; weitere Belege auch in *Reiner* 1951, 178 ff).

² Das Arbeitspapier wurde von der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik erstellt und ist am 6. 10. 1973 von der Sachkommission verabschiedet worden. Am 3. 11. 1973 wurde es vom Präsidium der Synode zur Veröffentlichung freigegeben. Das später von der Vollversammlung der Synode verabschiedete Papier „Christlich gelebte Ehe und Familie“ verweist „zur eingehenderen Begründung“ dessen, was es selbst über die Bedeutung der Sexualität in Ehe und Familie sagt, ausdrücklich auch auf das genannte synodale Arbeitspapier. Diese vermittelnde und versöhnende Position hat sich allerdings in den lehramtlichen Stellungnahmen Roms noch in keiner Weise durchgesetzt. So wird entsprechend in der von der Glaubenskongregation am 5. 1. 1976 veröffentlichten „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualität“ rigoros zurückgewiesen, daß „heute einige unter Berufung auf Beobachtungen psychologischer Natur damit begonnen haben, homosexuelle Beziehungen mit Nachsicht zu beurteilen, ja sie sogar völlig zu entschuldigen“. Dies kann auch dort keine Rechtfertigung finden, wo der Homosexuelle seine Neigung „in einer eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft“ zu integrieren sucht. „Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind homosexuelle Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerläßlichen Zuordnung beraubt sind.“ „Es kann somit keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen moralisch deswegen rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden“ (n. 8).

Literatur:

- K. Barth*, Antworten auf Grundsatzfragen der Gefangenenseelsorge, in: *U. Kleinert* (Hg.), Strafvollzug. Analysen und Alternativen (München – Mainz 1972) 46–52
H. S. Becker, Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens (Frankfurt a. M. 1973)
M. B. Clinard (Hg.), Anomie viant Behavior (New York 1964)
M. B. Clinard, Sociology of deviant behavior (New York ³1968)

- A. K. Cohen, *The Study of Social Disorganisation and Deviant Behavior*, in: R. K. Merton / L. Broom / L. S. Cottrell (Hg.), *Sociology-Today* (New York 1959)
- A. K. Cohen, *Abweichung und Kontrolle* (München 3 1972)
- W. Danckert, *Unehrlische Leute. Die verfehmten Berufe* (Bern – München 1965)
- A. Dentler / K. T. Erikson, *The Functions of Deviance in Groups*, in: *Social Problems* 7 (1959)
- A. Dihle, *Die goldene Regel* (Göttingen 1962)
- E. Durkheim, *Le Suicide* (Paris 1895)
- E. Durkheim, *De la division du travail social* (Paris 7 1960)
- E. Durkheim, *Die Regeln der soziologischen Methode* [1895] dt. Ausgabe, hg. und eingeleitet v. R. König (Neuwied – Berlin 2 1965)
- E. Durkheim, *Soziologie und Philosophie* (1924), dt. Ausgabe mit Einleitung von Th. W. Adorno (Frankfurt a. M. 1967)
- K. T. Erikson, *Wayward puritans. A Study in the Sociology of Deviance* (New York 1966)
- E. Goffman, *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (Frankfurt a. M. 1972)
- E. Goffman, *Asyle über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (Frankfurt a. M. 1973)
- H. Gollwitzer, *Kommentar und Kritik zu Barths Äußerungen über Gefangenenensorge*, in U. Kleinert (Hg.), *Strafvollzug. Analysen und Alternativen* (München – Mainz 1972) 53–67
- Handbuch der christlichen Ethik*. 3 Bde, hg. von A. Hertz / W. Korff / T. Rendtorff / H. Ringeling (Freiburg i. Br. – Gütersloh 1978–1982)
- G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, hg. v. J. Hoffmeister (Hamburg 4 1955) = *Philosophische Bibliothek* 124 a
- G. W. Hunold, *Der Autoritätsanspruch von Normen, seine Wirkgesetzmäßigkeiten und Geltungsgründe*, in: *Handbuch der christlichen Ethik*, Bd. 1, hg. von A. Hertz / W. Korff / T. Rendtorff / H. Ringeling (Freiburg i. Br. – Gütersloh 1978) 126–134
- I. Kant, *Metaphysik der Sitten*, in: *ders., Werke VIII*, ed. Weischedel (Wiesbaden 1956) 309–634
- J. Kituse, *Societal reactions to deviant Behavior. Problems of Theory and Method* (New York 1963)
- U. Kleinert, *Strafvollzug. Analysen und Alternativen* (München / Mainz 1972)
- C. Kluckhohn / H. A. Murray / D. Schneider (Hg.), *Personality in Nature, Society and Culture* (New York 2 1953)
- W. Korff, *Norm und Sittlichkeit* (Mainz 1973)
- E. Lemert, *Human Deviance. Social problems and social control* (Englewood Cliffs 2 1972)
- C. A. Mace, *Identifikation, Selbstverwirklichung und Identität*, in: H. Kundler (Hg.), *Anatomie des Glücks* (Köln 1971)
- D. Matza, *Abweichendes Verhalten, Untersuchungen zur Genese abweichender Identität* (Heidelberg 1973)
- B. de Medina, *Expositio in D. Thomae Aquinatis I/II quaestiones 1–114* (Salamanca 1577), quaest. 19 art. 6
- R. K. Merton / R. A. Nisbet (Hg.), *Contemporary Social Problems* (New York 1961)
- R. K. Merton, *Social Conformity, Deviation and Opportunity-Structurs*, in: *American Sociological Review* 24 (1959)

-
- R. K. Merton. Sozialstruktur und Anomie, in: F. Sack / R. König (Hg.), *Kriminalsoziologie* (Frankfurt a. M. 1968)
- H. Reiner. Pflicht und Neigung. Die Grundlagen der Sittlichkeit (Meisenheim/Glan 1951)
- H. Reiner. Die „Goldene Regel“. Die Bedeutung einer sittlichen Grundformel der Menschheit, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 3 (1948) 74–105
- W. Schöllgen. *Soziologische Grundlagen der katholischen Sittenlehre* (Düsseldorf 1953)
- J. P. Sartre. *Saint Genet* (New York 1964)
- E. Spranger. Zur Frage der Erneuerung des Naturrechts, in: *Universitas* 3 (1948) 405–420
- F. Tannenbaum. *Crime and Community* (New York 1938)
- G. Wiswede. *Soziologie abweichenden Verhaltens* (Stuttgart 1973)

Register

- Abnormität
 Abweichung u. A. 17
 Anomie u. A. 20, 22, 52
 Identität (soziale) u. psychische A. 24
 Merkmale psychischer A. 17 ff, 21 f, 23 ff, 49
 normative Züge der A. 23 ff
 quantitative 18
- Abweichung
 Abnormität u. A. 17
 als Innovation eines humaneren Ethos 43 f
 (anthropologisch) 41 f, 68
 ethische Aspekte der A. 43 f
 Identitätsverlust u. A. 68 f
 Innovation der Gesellschaft durch A. 65 f, 74 f
 Interaktionsgebundenheit von A. 39 f
 Konformität u. A. 39 f
 Kulturspezifität von A. u. Normen 11 f, 41, 67 f
 moralische Bestimmung von A. 40
 Norm u. A.: Erscheinungsbereiche 8 ff
 Normalität u. A. 13
 Norminnovation durch A. 43 f, 65 f, 74 ff
 Präventionslehre zur A. 76
 psychische Abnormität u. A. 20 f
 Stigmatisierung der A. (voretisch) 42 f
 Tolerierung von A. 39 f
- Anomie 20, 22, 52, 65
- Anormalität
 Normalität u. A. 67 ff
 Stigmatisierung als Grund von A. 68
- Anthropologie
 Grundkategorie christlicher A.: Selbstlosigkeit 132 f
 Grundkategorie der A.: Interesse 153
 Interessebegriff in A. 143
 Psychiatrie u. A. 20 f
 theologische A. zu Selbstlosigkeit 155
 zu Devianz 68
- Armut
 Überwindung der A. als gesellschaftliche Leitvorstellung 105
- Aufklärung
 Interessebegriff der A. 135 f
- Autonomie
 des Sittlichen 79
 Freiheit u. A. (ethisch) 79
 Interessebegriff u. A. 153
 Selbstbestimmung aus Vernunft 79 ff
- Barmherzigkeit
 als Daseinsäußerung 115 f, 120
 Bedürfnis u. B. 121 f
 Interdependenz u. B. 118
 Goldene Regel u. B. 117 f
- Bedürfnisse
 Daseinsäußerungen u. B. 121 ff
 Nächstenliebe u. B. 122
- Bewußtseinsphilosophie 150 ff, 155 ff
- Binnenmoralen 79 ff, 92
- Bekenntnisse
 christliche B. u. Sektierer 84
- Böses 72
- Caritas
 Liebe u. c. (Th. v. Aquin) 149
 Selbstverleugnung u. c. (Augustinus) 146
- Christologie 144
- Christus 89, 145
- Christentum und Politik 124 ff
- Daseinsäußerung
 der Barmherzigkeit 116 f
 der Nächstenliebe 120
 Handlung u. D. 120
 Norm u. D. 118 f
- Delinquenz
 Abnormitätsverständnis u. D. 21
 als individuelles Verhalten 26 ff

- Gesellschaft u. D. 31
 Normalität u. D. 13, 22, 24
 Prävention 35 f, 37
 psychische Krankheit u. D. 15 ff
 Subjektivität von D. 31 f
 Therapie von D. 32 ff
 Resozialisierung 32 f, 37
 Ursachen von D. 26 f
 Verlauf von D. 29 f
 Wertunsicherheit u. D. 26
- Determination**
 des Verhaltens u. psychische Abnor-
 mität 22 f
- Devianz**
 Abnormalität u. D. 17, 22
 deviantes Milieu u. D. 73
 ethische Fragestellung 41 ff
 Gesellschaft u. D. 42 f
 sekundäre 42
 (vorethisch) 42 f
- Ehe als Geschlechtsgemeinschaft 84
 Eheverständnis 84 ff
- Emanzipation**
 Solidarität u. E. 103 f
- Erlösungsmysterium 89
- Ethik**
 Autonomie u. E. 79
 Epikie 76, 80
 eudämonistische E. u. Gottesliebe
 151
 Goldene Regel 81, 93, 117 f
 Glück u. Schmerz in E. 122
 Handlungsprobleme in mod. E. 78 ff
 (handlungstheoretisch) 48
 humanistische (E. Fromm) 138
 medizinische 9 f
 Nächstenliebe u. Barmherzigkeit 116,
 118
 Probalismus 77
 Situationsethik 120 f
 Solidarität (ethisch) 99 ff
 theologische E. zu Normen 45
 zur abweichenden Identität 74 ff
- Ethos**
 Innovation durch Abweichung 43 f
 Pluralität von E. u. korrekturoffene
 Vernunft 92
- Eucharistie**
 Zulassung wiederverh. Geschiedener
 85
- Freiheit**
 Autonomie u. F. (ethisch) 79
 verantwortliche F. durch reale Ver-
 söhnung 88
- Freiheitsentzug** 33 f, 87
- Fortschritt**
 ethischer F. durch Devianz 43 f
 ethischer F. u. Gesellschaft 80 f
- Gemeinwohl** 110 f
- Gerechtigkeit**
 Normgerechtigkeit 76
- Geschichte**
 Normenwandel in G. 8 ff
- Gesellschaft**
 ethischer Anspruch der G. 67
 ethischer Fortschritt u. G. 80 f
 Delinquenz u. G. 31
 Devianz u. G. 42 f
 geschichtliche Identität von G. 90
 Identität der G. durch Normen 61
 Individuum u. G. 70
 Innovation durch abweichendes Ver-
 halten 65 f, 74 f
 Konformität u. G. 62 ff
 Kriminalität u. G. 36 ff, 87
 Lebensstandard u. G. 105 f
 moralische Pluralität in G. 47 f, 79 f
 moralisches Bewußtsein der G. 82 ff
 Normabweichung u. Konformität in
 G. 62 ff
 Normenentwicklung in G. 12
 Normierungen durch G. u. Normali-
 tät 67
 Randgruppen in G. 61 f
 Realitätsanspruch der „Goldenen Re-
 gel“ in G. 81
 Sinndeutungen durch neuzeitliche G.
 78
 Solidaritätsschwund mit G. 104 ff
 Verlust der Leitvorstellung der G.
 105 f
 Vermittlung von Moral durch G. 79
 Versöhnungsanspruch der G.
 (ethisch) 82
- Gesetze**
 Kriminalität u. G. 27, 30 f

- Moral u. G 76 f
- Gesundheit
Wandel normativer Bewertung 9 f
- Gewissensfreiheit 46
- Glaube 92
- Gleichheit
Solidarität u. G. 103 f
- Glück (ethisch) 122
- Goldene Regel 81, 93, 117 f
- Gott 90, 124 f
- Gottesliebe 150 f
- Gruppen
In- u. Outgroups 42
- Gut u. Böse 48, 72
- Handeln
abweichendes Verhalten u. H. 42
Interesse u. H. (J. Habermas) 137, 142
Interesse u. H. 135 f
Sittlichkeit als Kriterium von H. 44 ff
- Handlung
Daseinsäußerung u. H. 120
ethische Konsequenz von H. 123 f
Interesse u. H. (Habermas / Kant) 136 f
Situationsbedingtheit von H. 119 f
Situationsethik u. H. 120 f
- Handlungen
Moralbereiche von H. 123 f
politische H. u. Lebensbedingungen 108 f
- Handlungsnormen
gesellschaftliche 64
sittliche Verbindlichkeit u. H. 46
- Handlungsprobleme (ethisch) 77 ff
- Handlungstheorien 48, 142 f
- Holocaust 83
- Homosexualität
Kirche zu H. 86, 93
Promiskuität u. H. 86
Sublimierung von H. 86
- Identität
abweichende I. als Nonkonformismus 74 f
abweichende I. u. ethische Reaktionen 75 ff
abweichende I. u. subjektive Identitätsbalance 75
abweichende I. wider Willen 73 f
- Befreiung zur offenen I. durch Glauben 92
ethische Beurteilung abweichender I. 72 ff
ethischer Impuls abweichender I. 74
geschichtliche I. von Gesellschaften 90
offene I. u. göttliche Affirmation 90
offene I. u. reale Versöhnung 91
psychische Abnormität u. soziale I. 24
Stigma abweichender I. 42 f
- Identitätsbalance 75, 81, 90
- Identitätsfindung 66 f, 71, 81, 90
- Identitätssicherung
durch Normen 61
- Identitätsverlust
abweichendes Verhalten u. I. 68 f
- Individuum
ethische Fähigkeit des I. u. Gesellschaft 70 f
gesellschaftliche Normen u. I. 61 f (moraltheologisch) 45
Identitätsfindung des I. in der Gesellschaft 66 f, 71
- Institutionen
Kriterium der Sittlichkeit für I. 44
- Interaktion
Abweichung u. ihre Gebundenheit an I. 39 f
Normenverbindlichkeit in I. 23 f
psychische Abnormität u. I. 21, 23 f
- Interdependenz
Solidarität u. I. 100, 107 f
Barmherzigkeit u. I. 118
- Interesse
als anthropologische Grundkategorie 153
als Grundkategorie von Wissenschaften 132
an der Selbstlosigkeit 153 ff
Begriffsgeschichte von I. 134 ff
der Vernunft (Kant) 136 f
gegenwärtiges Verständnis von I. 138 ff
gemeinsames I. u. Solidarität 100
Handeln u. I. 135 ff, 142
marxistisch-leninistisch 139 ff

- psychoanalytisch (E. Fromm) 138 f
 Selbsttranszendenz des I. 153
 Vernunft u. I. (J. Habermas) 137, 141 f
Interessebegriff
 anthropologisch 143
 der französischen Aufklärung 135
 Gemeinwohl u. Eigeninteresse 134 f (J. Habermas) 141 f
 (handlungstheoretisch) 142 f
 juristisch 134
 materialistischer 135
 marxistisch-leninistischer 139 ff
 paradigmatischer 135 f (J. P. Sartre) 140 f
 Transzendenz des I. 143
 wissenschaftlicher Sprachgebrauch 142 f
Jesus
 Verkündigung J. u. Politik 124 f
Kirche
 zu Homosexualität 86, 93
Konformität
 Normabweichung u. K. 62 ff
 in Gesellschaft
Konformismus 69, 74 f
Konkupiszenz
 Liebe u. K. (Th. v. Aquin) 149
 Selbstlosigkeit u. K. 154
Kosmos 110 ff, 115 f
Krankheit
 Gesundheit u. K.: Wandel normativer Bewertung 9 f
 psychische K. u. delinquentes Verhalten 15 ff
Krankheitsbegriff
 Kriminalitätsbegriff u. K. 28
 medizinischer 9 f
 psychiatrischer 10 f
Kriminalität
 Delinquenz u. K. 26
 Gesellschaft u. K. 36 ff, 87
 Gesetze u. K. 27, 30 f
 Humanität als Reaktion auf K. 37
 Kriminologie u. K. 28 f
 Rechtsbruch u. K. 28 f
 Schuld u. K. 30, 37
 soziale Reaktion auf K. 36 ff
 Typisierung der K. 29 ff
 Ursachen von K. 26
Kriminalitätsbegriff 28
Kriminalpädagogik 33, 35
Kriminaltherapie 32 ff
Kriminologie 27 ff
Kunst
 Normverletzung in K. 11
Leben, delinquentes 26 ff
Lebensbedingungen
 politische Handlungen u. L. 108 f
Lebensgrundlage
 als Gemeinsames 109
Lebenssinn
 ethischer L. u. Toleranz 69
Lebensstandard
 Gesellschaft u. L. 105 f
Lebensvollzug
 Sittlichkeit u. L. 46
Leiden
 Normabweichung u. L. 26, 33
 psychische Abnormität als L. 25
Liebe
 Konkupiszenz u. L. (Th. v. Aquin) 149
 reine L. u. ewige Seligkeit 150
 reine L. (F. Fénelon) 150 ff
 Schöpfung u. L. (Th. v. Aquin) 149
 Selbstliebe u. L. (Th. v. Aquin) 148
 Selbstlosigkeit der L. 154 f
 Selbstlosigkeit u. L. (Th. v. Aquin) 150
 Selbstlosigkeit u. L. (E. Fromm) 138 f
 Theologie der L. (Th. v. Aquin) 148 ff
 vollkommene L. als v. Selbstliebe (H. Kuhn) 157
 unio u. L. 148, 152
Liebesgebot
 Solidarität u. L. 114 f
Martyrium
 Christi u. Selbsterleugnung (Origenes) 145
Gottesliebe u. M. (Th. v. Aquin) 150
Marxismus
 Interessebegriff des M. 139 ff
Mensch
 als Selbstzweck 111 f, 118

- Bestimmung des M. durch Normen 12
das Böse als Möglichkeit des M. 72
moralische Normen u. moderner M. 78 ff
ethische Normen u. M. 46
Gemeinwohl u. M. 110 f
Kriminalität als Möglichkeit des M. 38
Natur des M. u. Tod 113
Natur u. M. 112 f
Subjekt u. Objekt des Rechts 88
Universum u. M. 112 f
- Menschenrechte**
religiöse Begründung 110
Wohlstandsbedingungen u. M. 109 f
- Menschenwürde**
ethnische Stigmatisierung u. M. 182
- Milieu**
deviantes M. u. Devianz 73
moralisches 79
- Mönchtum**
Selbstverleugnung im M. (Basilus, J. Chrysostomus) 145 f
- Moral**
abweichendes Verhalten u. M. 42
Binnenmoralen 79 ff
Binnenmoralen u. Identitätsfindung 81
Freiheitsspielraum u. M. 77
Grundkategorie christlicher M.: Selbstlosigkeit 132 f
Vermitteltheit von M. durch Subjekt u. Gesellschaft 79
- Moralbereiche**
von Handlungen 123 f
- Moralsysteme**
Gesetzesgeltung u. M. 76 f
- Moraltheologie**
Ethik der M. 45 f
- Moralüberzeugungen**
in Gesellschaft 47 f, 79 f
Recht u. M. 47 f
- Nachfolge Christi** 144, 157
- Nächstenliebe**
als ethische Forderung 116
als Daseinsäußerung 120
(AT u. NT) 114 f
- Bedürfnis u. N. 122
kosmisch Gemeinsames u. N. 115 f
Politik u. N. 123 ff
Solidarität u. N. 114 f
- Natur und Mensch** 112 f
- Norm**
Abweichung u. N. (psychiatrisches Verständnis) 16 ff
Abweichung u. N. (psychopathologisches Verständnis) 16 ff, 23 ff
Bedeutungsfelder von N. 13 ff
Daseinsäußerung u. N. 118 f
gesellschaftliche u. individuelle 61
Normalität u. N. 13 f
Normverletzung u. N. 14
Umwelt u. N. 12
Wert u. N. 13
Werturteil u. N. 10
- Normabweichung**
ethische Perspektiven 39 ff
gesellschaftliche Sanktion von N. 62 f, 65, 68
Leiden u. N. 26, 33
Normen u. N. in geschichtlichen Kulturen 11 f
- Normalität**
Abweichung u. N. 13
Anormalität u. N. 68 ff
Delinquenz u. N. 13
gesellschaftliche Normierungen u. N. 67 ff
Individualität u. N. 70
Norm u. N. 13 f
- Normativität**
psychischer Abnormität 23 ff
- Normen**
akzeptierte Rechtsordnung u. N. 80
Erscheinungsbereiche von N. 8 ff
ethische N. als Handlungsanleitungen 45
Handlungsnormen 46
Identitätssicherung durch N. 61
Individuum u. gesellschaftliche N. 61 f
Interaktion u. N. 20 f
moralische Vernunft u. N. 90
Verbindlichkeit von N. in Interaktion 23 f

- Vernunft gesellschaftlicher N. 63 f
 Verwirklichung ethischer N. 46
- Normenbegründung
 Normenwandel u. N. 14
- Normenentwicklung 12
- Normenunsicherheit 63
- Normenverletzung
 durch Kunst 11
 durch Wissenschaft 9 ff
 Nonkonformität u. N. 66
 Norm u. N. 14
 Normenwandel u. N. 74 f
 Werthierarchie u. N. 46
- Normenwandel 8 ff, 14, 74 f
- Normgerechtigkeit
 Norminnovation u. N. 76
- Normierung
 gesellschaftliche N. u. Normalität
 67 ff
- Norminnovation
 durch Abweichung (Devianz) 43 f,
 65 f, 74 ff
 Normgerechtigkeit u. N. 76
- Ökumene
 reale Versöhnung der christlichen Be-
 kenntnisse 83
- Ordnung
 politische O. u. ihre kosmische Ge-
 bundenheit 111
- Politik
 Christentum u. P. 124 ff
 Nächstenliebe u. P. 123 ff
 Reich Gottes u. P. 124 f
 Verkündigung Jesu u. P. 124 f
 verbindliche Leitvorstellung u. P. 106
- Probalismus (ethisch) 77
- Psychiatrie
 Anthropologie u. P. 20
 Antipsychiatrie (Schule von Chicago)
 20 f
 dichotomische 50
 klinische 16
 medizinische 10
 Krankheitsbegriff der P. 10 f
 Kritik an P. 53
- Psychologie
 Elementenpsychologie (W. Wundt)
 17 f, 49
- strukturelle P. (W. Dilthey) 19, 50 ff
 geisteswissenschaftliche 17
 verstehende 18 f, 49 f
- Psychopathologie
 interaktionale 54
 Norm u. Abweichung in P. 16 ff,
 24 f
 allgemeine 16
 (K. Jaspers) 17 ff, 49 f
 spezielle 16
 Tiefenpsychologie u. P. 19
- Recht
 Straftäter u. R. 88
- Rechtsstaat
 Moralüberzeugungen u. R. 47
 Daseinsgestaltung in R. 78 f
- Rechtsbruch
 Kriminalität u. R. 28 f
- Rechtsordnung
 akzeptierte R. u. Normen 80
- Reich Gottes und Politik 124 f
- Resozialisierung
 christliches Sühneverständnis u. R.
 89
 von Delinquenten 32 f, 37, 87
- Sanktion
 Abnormität (psychisch) u. S. 20 f
 gesellschaftliche S. von Normabweichung
 62 f, 65, 68
 menschliche S. u. Sühne 89
 Reaktion auf Delinquenz 37, 87 f
 Schuld u. S. im Strafvollzug 88
 von Normabweichung 12
- Sanktionierung 68
- Schöpfung
 Liebe u. S. (Th. v. Aquin) 149
- Schuld
 Kriminalität u. S. 30, 37, 88
 Sanktion u. S. im Strafvollzug 88
- Seelenleben
 abnormes u. normales 18 f
- Selbstbestimmung 79
- Selbstliebe
 Selbstlosigkeit u. S. (Th. v. Aquin)
 148
 vollkommene S. als v. Liebe
 (H. Kuhn) 157
- Selbstlosigkeit

- Anthropologie u. Bewußtseinsphilosophie zu S. 155 ff
 als Grundkategorie christlicher Anthropologie 132 f
 christliche S. als Selbstverleugnung 144 ff
 der Liebe 154 f
 Interesse an der S. 153 ff
 Konkupiszenz u. S. 154
 Kritik der S. 153 f
 Liebe u. S. 138 f
 Liebe u. S. (Th. v. Aquin) 149 f
 Selbstliebe u. S. (Th. v. Aquin) 148 ff
 Wortfeld von S. 132
- Selbstverleugnung
 im Mönchtum (Basilius, J. Chrysostomus) 145 f
 in Nachfolge Christi 144, 157
 Tod u. S. 157 f
- Selbstverwirklichung
 Transzendenz u. S. 155
 Verantwortung u. S. 155
- Seligkeit
 ewige S. u. reine Liebe 150
- Sexualität
 Fruchtbarkeit u. S. 85 f
- Sittlichkeit
 Kriterium der S. für Handeln 44 ff
 Kriterium der S. für Institutionen 44
 politisch-soziale 46 ff
 politisch-soziale Wirklichkeit u. S. 46 f
 subjektiv-personale u. politisch-soziale 48 f
 Verantwortung u. S. 44 ff
 soziale Verbindlichkeit als Voraussetzung von S. 44
 Verantwortung u. S. 44 ff
- Situationsethik 120 f
- Solidarität
 abnehmende S. mit der Gesellschaft 104 ff
 als lebensbestätigende Haltung 101
 aus gemeinsamer Entwicklung der Menschheit 109 f
 Emanzipation u. S. 103 f
 ethische Ambivalenz der S. 100 ff, 115
- gemeinsames Interesse u. S. 100
 gesellschaftlich-geschichtlicher Wandel von S. 103 f
 Gleichheit u. S. 103 f
 globale 108
 in der Bedrohung 101
 Interdependenz u. S. 100, 107 f
 kosmisch Gemeinsames u. S. 110 f, 113
 mit der Gesellschaft u. gesellschaftliche Leitvorstellungen 105 f
 Nächstenliebe u. S. 114 f
 Reaktion der S. auf abweichendes Verhalten 65
 Wortbedeutungen 99 f
- Spiritualität
 Grundkategorie christlicher S.: Selbstlosigkeit 132 f
 moderne S. zur Selbstlosigkeit 154
- Stigmatisierung
 als Grund von Anormalität 42 f, 68
 ethische u. nichtethische Gründe 69 f
 ethnische 73, 82 f
 gesellschaftliche S. 62 ff
 von abweichendem Verhalten 47 f
 von außen u. Nonkonformismus 74
- Stigmatisierungsmechanismen, vorethische 73
- Staat
 Ethik u. S. 47
- Strafvollzug
 als Pädagogik der Versöhnung 87 ff
 Ethik u. moderner S. 87 f
 Humanisierung des S. 37
 Menschenbildung u. S. 87 f
 Schuld u. Sanktion im S. 88
- Subjekt
 ethische Verantwortlichkeit 48 f
 Objekt – S. Dialektik (Interessebe-griff) 140
- Sühne 89
 Sühnetat Christi 89
 Schmerz
 (ethisch) 122
 Terrorismus 101 f
 Therapie
 psychische Abnormität 17, 25
 Tiefenpsychologie

- Psychopathologie u. T. 19
 Schulen der T. 18 ff
 Tod
 Naturwidrigkeit des menschlichen T. 113
 Selbstverleugnung u. T. 157 f
 Toleranz
 abweichendes Verhalten u. T. 39 f
 ethischer Lebenssinn u. T. 69
 gesellschaftliche T. gegenüber innovativer Normabweichung 67, 69
 Transzendenz
 des Interessebegriffs 143
 Selbstverwirklichung u. T. 155
 Umweltproblematik 106 ff
 Umwelt und Normen 12
 Verantwortung
 ethische V. des Individuums 70 f
 ethische V. des Subjekts 48 f
 des Individuums für Daseinsgestaltung 78
 Selbstverwirklichung u. V. 155
 Sittlichkeit u. V. 44 ff
 Verhalten
 abweichendes V. u. Moral 42
 konformes V. 62 ff
 Verhaltensdetermination 22
 Vernunft
 gesellschaftliche Normen 63 f
 Interesse der V. 136 f
 Interesse u. V. (J. Habermas) 137, 141 f
 korrekturoffene V. u. Glaube 92
 korrekturoffene V. u. reale Versöhnung 91 f
 moralische V. u. Normen 90
 Versöhnung
 Gesellschaft u. Chancen zur V. (ethisch) 82 ff
 Integration pluraler Lebensgestaltungen zur realen V. 81 ff
 korrekturoffene Vernunft u. reale V. 91 f
 Ökumene u. reale V. 83 f
 reale V. von Delinquenten u. Gesellschaft 87 ff
 reale V. u. offene Identität 91
 Verstehen
 Motivationsverstehen (M. Weber) 50
 Strukturverstehen (W. Dilthey) 50
 Vertrauen
 (Kriminaltherapie) 35 f
 Wehrdienstverweigerung 82
 Welt
 globale Solidarität 108
 Weltverständnis
 idiosynkratisches W. in psychischer Abnormalität 23
 Werte u. Norm 13
 Wertehierarchie
 Normverstoß u. W. 46
 Wertunsicherheit
 Delinquenz u. W. 26
 Werturteil
 Norm u. W. 10
 Wiedergutmachung 89
 Willensfreiheit
 abweichendes Verhalten u. W. 42
 Wirklichkeit
 politisch-soziale W. u. Sittlichkeit 46 f
 Wohlfahrtsbedingungen 109

